



Landratsamt Rhön-Grabfeld • 97615 Bad Neustadt a.d. Saale

An alle Schulen des Landkreises Rhön-Grabfeld

3.4 Gesundheitsamt

Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale

Datum: 04.02.2022

Zimmer:

Telefon: 09771-94 0

Telefax:

gesundheitsamt@rhoen-grabfeld.de

www.rhoen-grabfeld.de

Sachbearbeiter:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte im Antwortschreiben angeben)

Information zur Vermeidung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-
Infektionsgeschehens in den Schulen des Landkreises

Quarantäne für enge Kontaktpersonen in einem Haushalt

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Familien,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des derzeit hohen Infektionsgeschehens kommt es aktuell zu einer verzögerten telefonischen Kontaktaufnahme mit Corona-positiven Personen durch das Gesundheitsamt.

Kinder, die gemeinsam mit einer infizierten Person in einem Haushalt leben, gelten als enge Kontaktpersonen! Für sie gilt eine **häusliche Quarantänepflicht** von **5 vollen Tagen nach** dem positiven Testergebnis der infizierten Person!

Eine Rückkehr des Kindes in die Schule ist **frühestens nach 5 vollen Tagen** ab bestätigtem Schnell- oder PCR-Test der infizierten Person möglich, wenn während der Quarantäne **keine** für COVID-19 typischen **Krankheitszeichen** auftreten und ein **frühestens nach 5 vollen Tagen** durchgeführter Antigentest (PoC-Test) eines anerkannten Leistungserbringers ein negatives Ergebnis zeigt!

Eine **Wiederaufnahme** des Kindes erfolgt **NUR bei Vorlage des negativen Testnachweises** eines anerkannten Leistungserbringers in der Einrichtung!

Seite 1 von 2

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. – Do. 08.00 – 12.30 Uhr

Freitag 08.00 – 13.00 Uhr

Di. und Do. 13.30 – 16.00 Uhr

SPARKASSE BAD NEUSTADT

IBAN: DE55 7935 3090 0000 0043 58

BIC: BYLADEM1NES

VOLKSBANK RAIFFEISENBANK RHÖN-GRABFELD eG

IBAN: DE30 7906 9165 0002 1146 58

BIC: GENODEF1MLV



Sollte der Test ein **positives Ergebnis** anzeigen, muss eine **weitere Quarantäne** angeordnet werden. In diesem Fall ist **kein** Besuch der Einrichtung möglich! Bitte informieren Sie sich über die weitere Vorgehensweise auf der **Internetseite des Landratsamtes Rhön-Grabfeld**.

Folgende Personen, die als **enge Kontaktpersonen** eingestuft werden, sind **von der Quarantäne** ausgenommen:

- Geboosterte“ mit **3** Impfungen (zeitlich unbegrenzt)
- Genesene nach PCR-bestätigter Infektion und danach mindestens einer Impfung (zeitlich unbegrenzt)
- Personen mit spezifischem Antikörpernachweis und danach mindestens einer Impfung (zeitlich unbegrenzt)
- Geimpfte mit mindestens einer Impfung, die danach von einer COVID-19-Erkrankung genesen sind (zeitlich unbegrenzt)
- Zweifach Geimpfte (ab dem 15. Tag bis zum 90. Tag nach der 2. Impfung; Kinder bis zum 12. Geburtstag: zeitlich unbegrenzt)
- Genesene (ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag nach positivem PCR-Test)

Bitte legen Sie hierfür entsprechende Nachweise in der Einrichtung vor!

Hinweis

Wenn Sie positiv auf Covid-19 getestet sind und bisher **KEINEN** Anruf vom Gesundheitsamt erhalten haben, können Sie sich **ab sofort** über ein **Meldeformular** auf der **Internetseite des Landratsamtes Rhön-Grabfeld** selbstständig registrieren!! Bitte nutzen Sie die Internetseite des Landratsamtes Rhön-Grabfeld ebenfalls zur Information über sämtliche Verhaltens- und Quarantäneregelungen nach Positivtestung!

Wir bedanken uns erneut bei Ihnen und Ihrer Familie für Ihre Unterstützung bei der Bewältigung der Corona-Pandemie und wünschen Ihnen alles Gute!

Ihr Gesundheitsamt Rhön-Grabfeld

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. – Do. 08.00 – 12.30 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
Di. und Do. 13.30 – 16.00 Uhr

SPARKASSE BAD NEUSTADT

IBAN: DE55 7935 3090 0000 0043 58
BIC: BYLADEM1NES

VOLKSBANK RAIFFEISENBANK RHÖN-GRABFELD eG

IBAN: DE30 7906 9165 0002 1146 58
BIC: GENODEF1MLV